

Grundlage der Förderung ist die „Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung“ (FinR-LE 2019), sowie das „Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung“ herausgegeben vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

1. Zentrale Rahmenbedingungen

Mit dem Regionalbudget soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Lebensverhältnisse, die Grundversorgung und die Infrastruktur vor Ort sollen verbessert werden. Ziel ist die Stärkung von lebendigen Ortskernen, bürgerschaftliches Engagement und Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

2. Fragen und Antworten

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

WAS IST EIN KLEINPROJEKT?

Max. 20.000 (Netto)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG

80% der Nettokosten - max. 10.000€

WIE VIEL GELD STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Jährlich 100.000€

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen, Kommunen
(juristische und natürliche Personen)

WANN MUSS ICH DEN ANTRAG STELLEN?

Im Januar/Februar*. - Abschluss bis 30.09.

WO MUSS DAS PROJEKT LIEGEN?

In der Baunach-Allianz
VG Baunach, VG Ebern, Untermerzbach

Hier ist eine andere Allianz zuständig:
Maroldsweisach (Hofheimer Allianz)
Itzgrund (Initiative Rodachtal)
Kirchlauter (Lebenregion+)

JEDES PROJEKT

...WIRD VOR ORT BETREUT

Das Antragsverfahren ist vereinfacht.

...BRAUCHT EINE FERTIGE PROJEKTIDEE

Hierzu zählt auch ein Angebot zur Kostenschätzung.

... MUSS BIS 30.09. ABGESCHLOSSEN SEIN

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Start im Frühjahr. Fertigstellung im Herbst.

...BRAUCHT EINEN PROJEKTTRÄGER

Verein, Gemeinde, Privatperson, etc.

...BRAUCHT EINE VORFINANZIERUNG

Der Zuschuss fließt erst im Nachgang.

...MUSS ERST BEWILLIGT WERDEN

Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Ausnahme:
Angebotseinholung und Vorplanung

...WIRD VON EINEM GREMIUM

AUSGEWÄHLT Nur die besten Projekte können gefördert werden.

...DIENT DER UMSETZUNG UNSERES

ILEKs Verbesserung der Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume.

3. Art und Höhe der Förderung

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG

Die tatsächlich entstanden Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Projekte mit mehr als 20.000 EUR Nettokosten sind nicht förderfähig.

Gewerbe: Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Unternehmens sind die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden.

Beispiel:

Bruttokosten	14.875 €	23.800 €
Nettokosten	12.500 €	20.000 €
Förderung	10.000 €	10.000 €

WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personalleistungen.

4. Ablauf – Von der Idee zur Umsetzung

1. Projektidee

Herbst bis Januar*

- Kontaktaufnahme mit dem Allianzmanagement
- Projektidee einreichen
- Angebot zur Kostenermittlung einholen
- Erforderliche Genehmigungen einholen

2. Förderaufruf

Januar bis Februar*

- Idee ist ausgearbeitet + alle Unterlagen liegen vor
- Förderanfrage nach dem Förderaufruf stellen
- Einreichung aller Unterlagen bis zum Stichtag

3. Projektauswahl

Februar bis März*

- Bewertung der eingereichten Projekte anhand der Bewertungskriterien durch ein Auswahlgremium.

4. Bewilligung der Projekte

Februar bis März*

- Prüfung und Bewilligung der eingereichten Projekte
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Projektträger

5. Projektstart

Spätestens 30.06.

- Vergabe der Aufträge, Baubeginn
- Nachweis des Projektstarts

6. Projektumsetzung

Bis 30.09.

- Fertigstellung und Bezahlung des Projektes
- Einreichung eines Durchführungsnachweises

7. Projektauszahlung

Bis 31.12.

- Prüfung des Durchführungsnachweises
- Auszahlung der Fördermittel

*Die genauen Daten stehen Anfang Januar fest.

5. Antragsstellung und Ansprechpartner



Ansprechpartner:

Baunach-Allianz
Felix Henneberger
Rittergasse 3, 96106 Ebern
09531/629-47
henneberger@baunach-allianz.de

Antragstellung:

Verwaltungsgemeinschaft Ebern
co Regionalbudget Baunach-Allianz
Rittergasse 3
96106 Ebern

6. Anträge und Informationsmaterial:

Diese können Sie unter www.baunach-allianz.de/unsere-projekte/regionalbudget abrufen.

- **Anfrage Projektidee (optional)**
 - ➔ Um Ihre Projektidee auf die grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen und Sie bei der Antragsstellung zu unterstützen, bitten wir die wesentlichen Informationen zusammenzustellen.
- **Förderanfrage Regionalbudget (verpflichtend)**
 - ➔ Die Förderanfrage muss bis zum Stichtag eingegangen sein. Es muss ein Angebot zur Kostenermittlung beiliegen.
- **Privatrechtlicher Vertrag (verpflichtend)**
 - ➔ Nach Auswahl und Bewilligung der Projektidee wird eine schriftliche Vereinbarung zum Projekt mit Ihnen getroffen.
- **Nachweis Projektbeginn (verpflichtend)**
 - ➔ Spätestens zum 30.06. muss eine Auftragsvergabe erfolgt sein. Dies ist nachzuweisen. Ansonsten erlischt die Förderzusage und ein anderes Projekt rückt nach.
- **Durchführungsnachweis (verpflichtend)**
 - ➔ Spätestens zum 30.09. muss das Projekt abgeschlossen und bezahlt sein. Der Durchführungsnachweis muss zum 01.10. vorliegen.
 - Folgendes muss enthalten sein:
 - Rechnung
 - Zahlungsbeleg (Kontoauszug)
 - Foto (analog / digital)
 - Beleg über die angebrachte Förderplakette
- **Flyer Regionalbudget (Informationsmaterial)**
 - ➔ Die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.
- **„Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung“ des StMELF (Informationsmaterial).**
 - ➔ Hier finden Sie alle Förderbedingungen im Detail
- **Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen (Informationsmaterial)**
 - ➔ Anfang Januar steht dieser zur Verfügung. Er enthält alle Details & wichtigen Termine.